



Abstimmung vom 25.11.2018

# Behornte Kühe und Ziegen schaffen es nicht in die Bundesverfassung

**Abgelehnt: Volksinitiative «Für die Würde der  
landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-  
Initiative)»**

Rudolf Burger

---

**Empfohlene Zitierweise:** Burger, Rudolf (2019): Behornte Kühe und Ziegen schaffen es nicht in die Bundesverfassung. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch). Abgerufen am [Datum].

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Im Dezember 2010 schreiben die beiden Bergbauern Daniel Wismer und Armin Capaul einen offenen Brief ans Bundesamt für Landwirtschaft: Sie schlagen vor, dass Bauern, die ihren Tieren die Hörner belassen, mit einem Franken pro Tag und Grossvieheinheit honoriert werden sollen. Die beiden beziehen sich darauf, dass Direktzahlungen an Bauern ab 2014 neu auch für das Tierwohl ausbezahlt werden sollen und behornete Tiere überdies ein «wertvolles Kulturgut» seien. Die erhöhten Kosten, die einem Halter durch den erhöhten Platzbedarf pro behornetes Tier in Freilaufställen entstehen, sollen mit den Subventionen abgedeckt werden.

Das Anliegen erzeugt einiges Medienecho, wird vom Bundesamt aber nicht übernommen. Die beiden Bergbauern lassen Briefe an Landwirtschaftsminister Johann Schneider-Amman und ans Parlament folgen, organisieren «Schweizer Hornfeste» und sind Mitgründer der Interessengemeinschaft Hornkuh (IG Hornkuh), die eine «Hörnerfranken-Petition» lanciert. Diese Petition wird im Dezember 2013 mit 18 000 Unterschriften eingereicht. Im Parlament wird das Anliegen eines «Hörnerfrankens» bei der Beratung der Bundesagrarpolitik 2014–17 aber abgelehnt.

Als Reaktion startet ein Initiativkomitee aus Armin Capaul, weiteren Bäuerinnen und Bauern sowie Personen aus der übrigen Bevölkerung im September 2014 die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)». Im April 2016 kommt die Initiative mit 119 626 gültigen Unterschriften zustande.

In seiner Botschaft vom Februar 2017 empfiehlt der Bundesrat, die Hornkuh-Initiative abzulehnen, da er die Haltung horntragender Tiere als «unternehmerischen Entscheid der Landwirtinnen und Landwirte» ansieht, in den nicht eingegriffen werden solle. In den Debatten im Parlament betonen die Befürworterinnen und Befürworter der Initiative vor allem das Tierwohl: Es könne nicht bestritten werden, dass die Enthornung für die Tiere schmerzhaft und Hörner für das Sozialverhalten und die Rangordnung der Tiere wichtig seien, argumentieren sie. Die Gegnerinnen und Gegner sehen keine Notwendigkeit, die Unterstützung für behornete Kühe und Ziegen in der Verfassung zu verankern, das sei auch auf Gesetzesebene möglich. Überdies könne die Initiative für das Tierwohl sogar kontraproduktiv sein, weil mit der Förderung von Hornträgern die Haltung in Anbindeställen zunehmen könnte.

In den Schlussabstimmungen empfiehlt der Ständerat mit 33 zu 6 Stimmen, der Nationalrat mit 117 zu 49 Stimmen Ablehnung der Initiative. Zur Mehrheit der Gegner gehören die FDP, CVP und BDP, zur Minderheit der Befürworter Grüne und SP. Bei der traditionellen Bauernpartei SVP stimmen im Nationalrat rund zwei Drittel der Fraktion gegen die Initiative, ein Drittel enthält sich der Stimme.

## GEGENSTAND

Die Bundesverfassung soll um einen Passus erweitert werden, dass Halterinnen und Halter von Kühen und Ziegen finanziell unterstützt werden, solange die ausgewachsenen Tiere Hörner tragen.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Parteien SP, Grüne, GLP und EVP sowie unter anderem der Schweizer Tierschutz, Pro Natura, Pro Specie Rara und die Kleinbauern-Vereinigung unterstützen die Initiative. SVP, FDP, BDP, CVP sowie der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband entscheiden sich für die Nein-Parole. Der Schweizerische Bauernverband beschliesst Stimmfreigabe.

Von den drei Abstimmungen am 25. November 2018 generiert die Hornkuh-Initiative in den Medien die geringste Resonanz (fög 2018), und es werden nur wenige Inserate dazu geschaltet (Heidelberger/Bühlmann 2018). Inhaltlich dominieren die Argumente, die auch in der Parlamentsdebatte ausgetauscht worden sind. In Umfragen zeigt sich ein Verlauf, der für Volksinitiativen häufig ist: Die ersten Umfragen sehen die Befürworter der Initiative im Vorteil, mit dem Näherrücken des Abstimmungstermins aber fällt der Anteil der Befragten, die Ja oder eher Ja stimmen wollen, unter 50 Prozent.

## ERGEBNIS

Die Hornkuh-Initiative wird bei einer Stimmbeteiligung von 48,3% mit 54,7% Nein-Stimmen verworfen. Am stärksten ist die Ablehnung in den Kantonen Freiburg (Nein-Anteil 66,2%), Appenzell-Innerrhoden (66,0%) und Jura (65,2%). Knappe Ja-Mehrheiten resultieren in den grossen Städten und in manchen alpinen Gegenden der Deutschschweiz. Das reicht immerhin für fünf Ständesstimmen, nämlich in Genf (Ja-Anteil 59,8%), den beiden Basel (Basel-Stadt 56,8%, Basel-Land 51,6%), Glarus (50,9%), Tessin (50,4%) und Schaffhausen (50,05%).

Laut dem Ergebnis der Nachbefragung in der Voto-Studie verlief der Graben zwischen Ablehnung und Zustimmung quer durch alle Bevölkerungsschichten und Parteien. Zwar fand die Initiative im linken Lager grössere Unterstützung als rechts, aber einen klassischen Links-Rechts-Konflikt gab es nicht. Ein wichtiger Ablehnungsgrund war das Argument, Kuh- und Ziegenhörner gehörten nicht in die Bundesverfassung.

## QUELLEN

fög (2018). *Abstimmungsmonitor zu den Vorlagen vom 25. November 2018, Bericht vom 24. November 2018*. Zürich: Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich.

Heidelberger, Anja, und Marc Bühlmann (2018). *Inseratekampagnen zu den Abstimmungen vom 25. November 2018. Zwischenstand vom 15.11.2018*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Milic, Thomas, Alessandro Feller und Daniel Kübler (2019). *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 25. November 2018*. Aarau, Lausanne, Luzern: ZDA, FORS, LINK.

Pressebeiträge: Der Bund vom 14.11.2018. Neue Zürcher Zeitung vom 26.11.2018.

Website der Initianten (Interessengemeinschaft Hornkuh): [www.hornkuh.ch](http://www.hornkuh.ch), abgerufen am 15.4.2019.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 25.11.2018 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 17.024).

Bundesblatt: BBl 2014 6665. BBl 2016 3461.